



Allgemeine Teilnahmebedingungen Binzer Mützenzauber (Silvester und Neujahr)

1. Binzer Mützenzauber 2023/24

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Binzer Mützenzauber. Veranstalter im Sinne der §§ 68 GewO ist der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus. Der Binzer Mützenzauber findet vom 28. Dezember bis 01. Januar 2024 als Spezial- und Themenmarkt im Ostseebad Binz statt. Hierfür werden voraussichtlich insgesamt rund 15 Standplätze für Eigengeschäfte, Miethütten einschließlich Schausteller vergeben. Dem Veranstalter obliegt auch die Durchführung inklusive der Aufplanung und Abrechnung aller Leistungen.

Es ist vom Veranstalter beabsichtigt, den Binzer Mützenzauber stets um neue Attraktionen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu erweitern und damit die Attraktivität weiter zu steigern.

Kernöffnungszeiten sind täglich von 13 bis 19 Uhr (gastronomische Stände sind bis 22 Uhr, am 31.12.2023 bis 1 Uhr geöffnet)

2. Bewerbung und Bewerbungsunterlagen

2.1 Bewerbungsunterlagen

Bewerberinnen und Bewerber sollen neben einer farblichen Bilddokumentation (Tag und Nacht), auch eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes sowie evtl. Referenzen beizulegen. Jede Bewerbung ist nur für ein Geschäft/Verkaufsstand/Fahrgeschäft zulässig. Die Bewerbung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Aktuelle Anschrift und Rechnungsanschrift der Bewerberin oder des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit und, sofern vorhanden, E-Mailadresse und Internetadresse
- Ausgeschriebener Vor- und Zuname der/des Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen: Nummer des Handelsregistereintrags sowie Namen des/der Verantwortlichen
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung /Gewerbeerlaubnis/Reisegewerbekarte
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-/Warenangebote)
- verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW)
- verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink-/Abwasser)
- Art des Verkaufsstandes mit aktuellem, aussagefähigem Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten) und inkl. Gestaltungsvorschlag zur themenpassenden Dekoration (innen und außen)
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäfts (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten/Dachüberstände – Bodenverankerungen sind nicht zugelassen) unter Angabe, auf welcher Seite der Eingang liegt inkl. Angabe der Türbreite
- Angaben zur Brandschutzsicherheit Ihres Standes, da einige Standflächen genehmigungsrechtlich eine besondere Brandschutzsicherheit der Stände erfordern.
- Angaben zur bisherigen Teilnahme am Binzer Mützenzauber Binz
- Zustimmung/Unterschrift zu Anlage 1 Fotomaterial
- Zustimmung/Unterschrift zu Anlage 2 DSGVO
- Zustimmung/Unterschrift zu Anlage 3 Anlage zur Bewerbung

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die für das betreffende Geschäft erforderlichen gesetzlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (z.B. gewerbe-, bau- (z.B. Baubuch), sicherheits- (z.B. TÜV) und gesundheitsrechtlicher Art) zu erfüllen und auf Verlangen vorzuweisen.



Die Einhaltung von Sicherheits- und hygienischen Standards und die Beachtung der entsprechenden Auflagen und Pflichten ist Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Binzer Mützenzauber. Etwaige Änderungen zu den gemachten Angaben in der Bewerbung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die angegebenen Standmaße sind bei Abschluss des Vertrages bindend. Sollten sich im Rahmen des Aufbaus die Standmaße verringern, werden diese nicht rückerstattet.

2.2 Fristen

Interessenten am Binzer Mützenzauber können Ihre vollständigen Anträge **schriftlich oder online bis zum 31. Oktober des gleichen Jahres** an den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus zu richten:

Gemeinde Ostseebad Binz

Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
Heinrich-Heine-Straße 7
18609 Ostseebad Binz
Mail: info@binzer-bucht.de

Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges/Eingangsbestätigung der Online-Bewerbung. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

2.3 Nachbewerbungen

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Nachträgliche Bewerbungen können im Einzelfall Berücksichtigung finden, wenn das Geschäft/der Verkaufsstand wegen seines besonderen Angebotes erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf der Veranstaltungsfläche gefüllt werden müssen.

2.4 Zuweisungen

Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus weist den Standbetreibenden den entsprechenden Standplatz zu. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus erarbeitet nach Ablauf der Bewerbungsfrist einen Vorschlag für den Gestaltungsplan des Binzer Mützenzauber. Dieser wird anschließend in Abstimmung mit der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen und bildet die Grundlage für die Zuweisung der Standplätze.

Die Zuweisungen finden jährlich neu statt und sind nicht übertragbar. Die einzelnen Zuweisungen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Binzer Mützenzauber in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die freie Auswahl und Zulassung der Bewerber obliegen dem Veranstalter. Die Zulassung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung und die Zusendung des Standvertrages. Der Standplatz ist erst gesichert, wenn der Vertrag unterschrieben vorliegt und die Standentgelt fristgerecht auf das angegebene Konto überwiesen wurde.



2.5 Ausschluss von Bewerbungen / Widerruf von Zuweisungen

Vom Vergabeverfahren können insbesondere ausgeschlossen werden:

- verspätet eingegangene Bewerbungen
- unvollständige Bewerbungen
- Bewerbungen, bei denen nach Ablauf der Meldefrist Veränderungen eintreten (z.B. Eigentumsverhältnisse)
- Bewerberinnen und Bewerber, die bei vergangenen Veranstaltungen gegen Vertragsverpflichtungen, Anordnungen des Veranstalters oder andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben
- Bewerbungen mit unrichtigen Angaben (z.B. Maße der Hütten etc.)
- Bewerberinnen und Bewerber oder deren Beschäftigte wiederholt oder erheblich und trotz Abmahnung gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen haben
- Bewerberinnen und Bewerber, die ihrer Zahlungsverpflichtung bei vergangenen Veranstaltungen des Veranstalters (auch andere als Binzer Mützenzauber) nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind
- Bewerberinnen und Bewerber, die ihrer Zahlungsverpflichtung bei der aktuellen Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind
- Erteilte Zusagen bzw. Zuweisungen können aus wichtigem Grund insbesondere dann widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn die Zuweisung durch unzutreffende Angaben erlangt ist, nachträglich die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen oder die Auflagen der Zuweisung nicht erfüllt werden.

Sollte es zu einem Widerruf der Zulassung kommen, kann der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus den frei gewordenen Standplatz anderweitig vergeben. Bewerber, denen die Zulassung unter den oben genannten Punkten entzogen wurde, können für eine Dauer von bis zu drei Jahren von einer erneuten Teilnahme am Binzer Mützenzauber ausgeschlossen werden.

3. Zulassung

3.1 Teilnehmer

Für den Binzer Mützenzauber können sich gastronomische Beschicker, Kleinkunstgewerbetreibende, Süßwarenverkäufer, Anbieter marktpassende spezifische Waren, Aussteller sowie Betreiber von Fahrgeschäften, gemeinnützige Vereine o. ä. mit Warensortimenten und Leistungen aus den genannten Angebotsbereichen (siehe auch Bewerbungsformular) bewerben.

Die Bewerber haben gemäß § 70 I GewO nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen einen Anspruch auf Zulassung. Dieser Zulassungsanspruch wird durch § 70 II GewO und § 70 III GewO in der Weise modifiziert, dass Bewerber aus sachlich gerechtfertigten Gründen zurückgewiesen werden können. Insoweit ist eine am Grundsatz der Chancengleichheit orientierte Auswahl zu treffen. Das Merkmal der Ortsansässigkeit spielt dabei keine Rolle. Über die Zulassung und Platzverteilung wird vom Veranstalter jeweils eine Einzelfallentscheidung auf Grundlage des Veranstaltungsplanes getroffen. Neben der Zulassung erhält der Bewerber einen privatrechtlichen Mietvertrag für die Dauer der Veranstaltung. Rechte aus der Zulassung sind nicht übertragbar.

3.2 Bewerbungskriterien

Die Bewerbungen sind sachgerecht und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Marktfreiheit auszuwählen. Folgende Kriterien sind dabei in der genannten Reihenfolge Grundlage für die Zulassung:



1. Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes entsprechend beigelegtem Bewerbungsfoto
2. Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes
3. der Aspekt „bekannt und bewährt“
4. vorhandene Platzkapazität
5. Losverfahren bzw. Prioritätsverfahren

zu 1. Attraktivität

a) Allgemein für alle Geschäfte

- Anziehungskraft auf das Publikum
- Art u. Weise, wie das Geschäft betrieben wird Zustand des Geschäftes die Gestaltung der Fassade, z.B. Beleuchtung und jahreszeit- und themenentsprechende Dekoration (die üblicherweise bei Volksfesten, Jahr-/Wochenmärkten eingesetzten Verkaufseinrichtungen genügen den o.g. Anforderungen nicht)
- Neuartigkeit des Geschäftes/Verkaufsstandes

b) für sonstigen Verkauf

- Herstellung der angebotenen Produkte am Stand
- Besonderheit und Qualität des Warensortimentes

c) für Imbiss, Ausschank und Süßwaren

- Besonderheit und Qualität des Warensortimentes

d) Kindergeschäfte und sonstige Attraktionen

- Fahrweise
- Fahrfläche (z.B. Schienenlänge, Höhe)
- Besonderheit und Qualität des Angebots

zu 2. Qualität der Waren

- Regionale Erzeugnisse
- Vegetarisch/vegan/glutenfrei
- Waren, die in qualitativer Hinsicht einen deutlichen Geschenkcharakter aufweisen
- Hochwertigkeit Waren
- Vielfältigkeit der Waren

zu 3. Bekannt und bewährt

- Pflichtbewusstsein
- Sicherung des konstanten Qualitätsniveaus
- Kennen des Geschäftes/Verkaufsstandes
- störungsfreier Betriebsablauf

zu 4. Vorhandene Platzkapazität

- ein Standplatz in entsprechender Größe muss zur Verfügung stehen
- Das Warenangebot darf sich nicht mit Warenangeboten in unmittelbarer Nähe doppeln und muss bei der Standvergabe berücksichtigt werden

zu 5. Losverfahren bzw. Prioritätsverfahren

- Falls gleiche Attraktivität und auch nach dem Grundsatz „bekannt und bewährt“ Gleichheit gegeben ist, so entscheidet dann das Los bzw. der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung.



Der Veranstalter behält sich vor, in jedem Jahr eine Mindest-Quote von 10% an Beschickern auszuwechseln, damit auch Neubewerber eine Chance haben, sich zu bewähren. Die Entscheidungen über die Zulassung trifft der Veranstalter. Über das Auswahlverfahren wird eine Dokumentation erstellt.

Bevorzugt zugelassen werden attraktive Geschäfte mit Satteldach und Plane oder höherwertiger Dachgestaltung (z. B. Schindeldach). Ausgenommen sind hiervon Geschäfte der Spezialisierungen Einfache Plastikplanen und –abdeckungen sind weder als Wetterschutz noch zur sichtbaren Dachabdeckung zugelassen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge und Tiefe der Hütten bei Bedarf einzuschränken oder auszuweiten. Die äußere und innere Gestaltung der Geschäfte muss dem thematischen Charakter des Marktes entsprechen. Die Anforderungen des Veranstalters dazu ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen zu diesem Spezialmarkt. Für jede Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Elektroanschluss vorzusehen.

Die Standmaße sind bei Abschluss des Vertrages bindend. Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Sollten sich die Standmaße verringern, werden die Standgebühren dafür nicht zurückerstattet. Sollten die Standmaße sich vergrößern, ist dies nur in Absprache und mit schriftlicher Bestätigung des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus zulässig.

3.3 Warenangebote

Der Binzer Mützenzauber ist ein Spezial- und Themenmarkt im Sinne des §68 Abs. 1 Gewerbeordnung.

Zugelassen werden:

- Schausteller, Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Angebotsbereichen gehören und in Verbindung mit Eventthema und Jahreszeit stehen
- Waren, die in qualitativer Hinsicht einen deutlichen Attraktionswert aufweisen
- Handwerkliche oder kunsthandwerkliche Waren
- Back-, Zucker- und andere Süßwaren
- Imbissangebote, einschließlich Fischwaren oder andere sowie Getränke/Ausschank zum Verzehr vor Ort

Besonders erwünscht sind Bewerbungen in den Spezialisierungen der kleinhandwerklichen Bereiche, regional-maritim typische Angebote. Neben dem Verkauf können auch handwerkliche Vorführungen durchgeführt werden.

Nicht zugelassen werden:

- Der Verkauf von Kriegsspielen, Kriegsspielzeug o.ä.
- Die unentgeltliche Abgabe von Warenproben
- Das paketartige Anbieten von Erzeugnissen
- Marktschreierische Anpreisungen von Waren, mit und ohne akustische Hilfsmittel. Davon nicht betroffen sind konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren
- Beschallungsanlagen
- Schaustellungen von Personen, Musikaufführungen jeglicher Art, es sei denn der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus stimmt diesen ausdrücklich zu
- Versteigerungen von Waren und Gegenständen
- Veranstaltungen, die religiöse oder politische Ziele verfolgen sowie die Bewerbung solcher



- Werbeveranstaltungen jeglicher Art ohne Zustimmung des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus
- Das Aufstellen von Spielautomaten o.ä. oder das Aufstellen von Bildschirmen o.ä. zu Präsentations- und Werbezecken

4. Kosten

4.1 Standentgelt

Kategorie	Angebot	Standentgelt
A	Ausschank Alkoholische Getränke, z.B. Glühwein, Punsch, Kakao m. Schuss	12% vom Bruttoumsatz
B	Ausschank alkoholfreie Getränke, z.B. Kakao, Kaffee, Tee	8% vom Bruttoumsatz
C	Imbiss (inkl. Alkoholfreier Getränke) *, z.B. Bratwurst, Süßwaren, Backwaren	10% vom Bruttoumsatz
D	Händler (Kunsth Handwerk etc.)	8% vom Bruttoumsatz
E	Fahrgeschäfte	4% vom Bruttoumsatz

*Das Angebot an alkoholfreien Getränken darf nicht mehr als 50% des Warenangebotes sein, ansonsten wird das Standgeld für Kategorie A berechnet.

Besteht das Angebot eines Standes aus Waren unterschiedlicher Preiskategorien, wird die höhere Preiskategorie in Rechnung gestellt.

Um das Ehrenamt und eventuell das Kunsthandwerk zu unterstützen, behalten wir es uns vor ggf. auf Standentgelt zu verzichten. Auch um die Bereiche des Binzer Mützenzaubers attraktiv zu gestalten, verzichten wir ggf. auf Standentgelt bzw. verringern diese.

4.2 Lage

Lage	Fläche
A	Kurplatz
B	Promenade
C	Strand



In Lage A fallen die Standgelder wie unter Punkt 4.1 genannt an. In der Lage A und C werden 100% des unter Punkt 1 genannten Standentgelts berechnet. In der Lage B werden 70% des unter Punkt 1 genannten Standentgelts berechnet. Die Zulassung und Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung oder auf Zuteilung eines bestimmten Platzes.

4.3 Zusätzliche Kosten

- Die Beauftragung der Stromversorgung erfolgt direkt mit der vom Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus ausgewählten Elektroinstallationsfirma.
- Für alle Stände mit Wasseranschluss wird eine Pauschale von 70,00 Euro netto berechnet.
- Für alle Stände wird eine Pauschale von 20,00 Euro netto pro Tag für Reinigung, Werbung und Sicherheitsdienst berechnet.

Gemeinde Ostseebad Binz

Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
Heinrich-Heine-Straße 7
18609 Ostseebad Binz



Bewerbungsformular für den Binzer Mützenzauber 2023/24

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular vollständig und leserlich (in Druckbuchstaben) aus. Nur dementsprechende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Fügen Sie unbedingt alle erforderlichen Nachweise bei. **Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2023**

Antragstellerin*in

Firma, Verein

Rechtsform (bei GmbHs bitte auch die vollständigen Namen aller Geschäftsführer)

- natürliche Person
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- juristische Person (z.B. GmbH, AG, oHG)

Inhaber*in
Name, Vorname

Ständige Anschrift
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, Fax, Mobiltelefon

T: _____ F: _____ M: _____

E-Mail

Webseite

Handelsregistereintrag /
Vereinsregistereintrag

- Erstmaliger Antrag

Ich bewerbe mich seit: _____ und bin zum Binzer Mützenzauber 2023/24

zugelassen seit: _____

Sie sind ausschließlich im Reisegewerbe tätig?

- Ja (Kopie der Reisegewerbekarte beifügen)
- Nein (Wenn, nein, welche Tätigkeit überwiegt: _____)

Standplatzwunsch mit Prioritätenangabe

- Kurplatz Seebrückenvorplatz
- Seebrückenvorplatz
- Promenade

Priorität

Ein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe besteht nicht. Bitte geben Sie bei Ihrem Standplatzwunsch Ihre Prioritäten an (1 bis 3).



Miethütten

Für die Teilnahme am Binzer Mützenzauber ist grundsätzlich die Nutzung einer Miethütte Pflicht. Fahrgeschäfte sind davon ausgenommen. Ausnahmen werden nur für besonders attraktive Individualbauten gewährt, für die nur sehr begrenzte Flächen zur Verfügung stehen.

- Ja, ich möchte eine Hütte mieten. Diese stellt der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus in Rechnung.

2 m x 2 m (netto 150,00 EUR)

2 m x 3 m (netto 250,00 EUR)

Individualbau

Genauere Angaben über die Ausmaße des Individualbaus im betriebsbereiten Zustand einschließlich Stützen, Seitenklappen, Vorbauten und Dachüberständen.

Breite: _____ m Tiefe: _____ m Höhe: _____ m

Verkaufsseiten/-richtung (Perspektive vor dem Geschäft stehend)

- nach rechts • nach links • nach hinten • nach vorne

Verkaufsmeter: _____ m

Dachüberstand / Seitenklappen (Perspektive: vor dem Geschäft stehend)

rechts: _____ m links: _____ m

vorne: _____ m hinten: _____ m

Tür (Perspektive: vor dem Geschäft stehend)

- rechts • links • hinten • vorne • variabel

Tür öffnet sich

- nach innen • nach außen und die Türbreite ist: _____ cm

Barrierefreier Zugang

- ja • nein

Bauweise des Individualgeschäftes

- Hängerhaus / Containerhaus (fertig montiert)
- Sonstige Form _____

Anzahl der Stehtische, die Sie aufstellen möchten: _____ Stück

Jeder Stehtisch bedarf der separaten Genehmigung durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus



Werden Sie Abfallbehälter aufstellen (Pflicht für Imbissstände) • ja • nein

Werden Fritteusen verwendet • ja • nein

Sonstige Fläche(n) (nur nach Verfügbarkeit möglich)

(Anbauten, Sitzgelegenheiten, Deichsel, Kartenständer, Windschutzwände, etc.)
Unbedingt die Maße angeben

Ein detaillierter **Grundriss- und Schnittplan** sowie ein **aussagekräftiges Foto im betriebsbereiten Zustand (Tag und Nacht)** müssen auf einem gesonderten Blatt beigefügt werden.

Die für die Betriebsbereitschaft und -sicherheit unbedingt beim Geschäft abzustellenden Einheiten müssen eingezeichnet werden.

Anzahl der Stromanschlüsse (nur nach Verfügbarkeit möglich, weitere Anschlussvarianten auf Anfrage)

___ x 3 kW (230V Schuko) ___ x 10 kW (400V 16A CEE)

___ x 20 kW (400V 32A CEE) ___ x 40 kW (400V 63A CEE)

Sonstige: _____

Die Angabe entsprechender Stückzahlen ist zwingend erforderlich und dient als Grundlage für die Bereitstellung der Stromanschlüsse. Angaben zum Stromanschluss/ Bedarf sind verbindlich. Durch Anpassungen entstehen Zusatzkosten. 50 m Anschlussleitung (ein dem Strombedarf angepasstes Stromkabel) sowie entsprechende Kabelbrücken sind durch den Anschlussnehmer vorzuhalten. Ich erkläre gleichwohl, dass sich meine komplette elektrische Anlage in einem VDE-gerechten Zustand befindet.

Stromverteiler (nur nach Verfügbarkeit möglich)

• ich besitze einen eigenen Stromverteiler für meinen Verkaufsstand

ich besitze **keinen** eigenen Stromverteiler für meinen Verkaufsstand und möchte diesen, über einen vom Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus beauftragten Dritten, mieten
Frischwasseranschluss (nur nach Verfügbarkeit möglich)

• Ja • Nein

Schmutzwasseranschluss (nur nach Verfügbarkeit möglich)

• Ja • Nein



Bitte beachten Sie, dass nur geprüfte Trinkwasserschläuche gemäß geltender Trinkwasserverordnung verwendet werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich Kabel mit ausreichendem Querschnitt und zugelassene Trinkwasserschläuche (bei Frost beheizt!) bis zu einer Länge von max. 50 Metern (vom Stand bis zur nächsten Anschlussstelle) sowie evtl. benötigte Schlauchkupplungen und ausreichend Kabelbrücken zur Absicherung der verlegten Kabel selbst mitzubringen habe. Abwasser ist ausschließlich in die dafür vorgesehen und mit besonderen Abdeckungen versehenen Abwasserkanäle einzuleiten. Im Zweifelsfall ist der Binzer Bucht Tourismus bei Fragen zu kontaktieren. Bei entsprechend kalten Temperaturen sind Abwasserschläuche ebenfalls zu beheizen.

Stand/Miethütte/Individualbau wird geheizt mit

- Strom
- gar nicht

Gas ist zum Heizen eines Verkaufsstandes nicht zugelassen.

Verwendung von Flüssiggas (NUR FÜR GASTRO)

- Nein
- Ja

Wenn ja, dann detaillierte Beschreibung der Anlage, Prüfungsnachweise sowie Schulungsnachweise in den Anlagen beifügen.

Sonstige Angaben

Beiträge zur Verbraucher-, Familien- und Behindertenfreundlichkeit?

- Ja
- Nein

Die Maßnahmen sind auf einem gesonderten Blatt zu benennen und entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Leisten Sie einen positiven Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz?

- Ja
- Nein

Die Maßnahmen sind auf einem gesonderten Blatt zu benennen und entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Sind Sie allein über das Geschäft verfügungsberechtigt?

- Ja
- Nein

Wenn der Bewerber und Inhaber/Geschäftsführer nicht identisch sind, wer ist der Inhaber? Bei Gesellschaften sind alle Geschäftsführer anzugeben. Inwiefern ist der Bewerber über die Hütte verfügungsberechtigt?

Wer ist noch verfügungsberechtigt? _____

Schulden Sie Standgelder, Steuern, Entgelte oder Gebühren?

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte steuerliche Unbedenklichkeitserklärung belegen.



Durchfahrtsgenehmigung

Jeder Standbetreiber benötigt zum Befahren der Promenade und der öffentlichen Wege und Plätze während des Auf- und Abbaus eine Durchfahrtsgenehmigung der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Gebühren werden gesondert von der Gemeinde Ostseebad Binz erhoben. Die Gebühr ist vor dem Binzer Mützenzauber zu entrichten und vorzuzeigen. Ausstellungsfahrzeuge sind von diesen Bestimmungen ausgeschlossen und dürfen die jeweiligen Plätze be- fahren und dort für die Dauer der Veranstaltung abgestellt werden. Bitte geben Sie die Anzahl der benötigten Fahrzeuge an.

Anzahl der benötigten Durchfahrtsgenehmigungen: ____

Ausschankgestattung

Bei Ausschank von Alkohol ist außerdem eine Gebühr für die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Gaststättengewerbes gemäß § 12 Gaststättengesetz (Gestattung) bei der Gemeinde Ostseebad Binz zu beantragen und zu zahlen.

Hinweise

Falsche oder unvollständige Angaben auf dem Bewerbungsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebots können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt erst nach Vertragsabschluss und obliegt dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Dieser Bewerbungsbogen ist kein Vertragswerk und keine Zusage für einen Standplatz.

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2023

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel



**BINZER
BUCHT**

Anlage 1

Fotomaterial

Hiermit bestätige, dass meiner Bewerbung aussagekräftiges Fotomaterial beiliegt. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung von zugesandtem Bildmaterial übernehmen können. Die Rechte obliegen der Einsenderin oder dem Einsender – sie/er ist verantwortlich für die Klärung der Urheber- und Nutzungsrechte. Mit dem Zusenden des Bildmaterials gehen die zeitlich und räumlich unbefristeten Nutzungsrechte den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus über. Das Bildmaterial darf für Marketingzwecke des Binzer Mützenzauber ohne weitere Einholung von Einverständnissen genutzt werden.

—

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel



Anlage 2

Datenschutzverordnung DSGVO

Für die Bearbeitung einer Bewerbung benötigt der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus personenbezogene Daten. Diese Daten werden vertrauensvoll und rechtskonform bearbeitet. Sollte einer Speicherung der Daten widersprochen werden, kann die Bewerbung nicht bearbeitet werden und wird von der Zulassung ausgenommen. Die Daten werden intern verwendet und an die Gemeinde Ostseebad Binz sowie an weitere Behörden, die unter anderem das Sicherheits- und Hygienekonzept betreffen weitergeben. Dies können z.B. sein: Feuerwehr, Polizei, Landkreis Vorpommern-Rügen (insbesondere Gesundheitsamt), Finanzamt. Im Sinne der Berichterstattung in den Medien, können Namen und Informationen zu den angebotenen Waren weitergegeben werden.

Ich stimme zu, dass meine Daten auch nach der Veranstaltung an Besucher des Binzer Mützenzaubers herausgegeben werden dürfen.

Die Daten werden wie folgt gespeichert:

- Bewerbungen ohne Vertragsschluss bis zu 3 Jahre
- Verträge zur Teilnahme am Binzer Mützenzauber maximal 10 Jahre nach Rechnungsstellung

Sie haben das Recht Ihre Zustimmung zu widerrufen. Senden Sie dazu eine **E-Mail an datenschutz@binzer-bucht.de**. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.binzer-bucht.de.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel



Anlage 3

Anlage zur Bewerbung und zu den Bewerbungsunterlagen

Beworben werden kann sich auf Warensortimente und Leistungen der in der Ausschreibung festgelegten Angebotsbereiche. Für jedes Geschäft ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich, die an folgende Anschrift zu senden ist:

Gemeinde Ostseebad Binz

Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
Heinrich-Heine-Straße 7
18609 Ostseebad Binz

Die Bewerbung hat folgende Unterlagen zu enthalten (bitte entsprechend markieren):

- Aktuelle Anschrift und Rechnungsanschrift des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit und E- Mailadresse und Internetadresse
- Ausgeschriebener Vor- und Zuname des Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen: Nummer des Handelsregistereintrags sowie Namen des/der Verantwortlichen
- Kopie der Gewerbeanmeldung / Gewerbeerlaubnis/Reisegewerbekarte
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-/Warenangebote, ggf. mit Nachweisen wie Bio-Zertifikate o.ä.)
- verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW)
- verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink-/Abwasser)
- Art des Verkaufsstandes mit aktuellem, aussagefähigem Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten) und inkl. Gestaltungsvorschlag zur thematischen Dekoration (innen und außen)
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäfts (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten/Dachüberstände – Bodenverankerungen sind nicht zugelassen) unter Angabe, auf welcher Seite der Eingang liegt inkl. Angabe der Türbreite
- Angaben zur Brandschutzsicherheit Ihres Standes für ggf. genehmigungsrechtlich eine und Brandschutzsicherheit
- Angaben zur bisherigen Teilnahme am Binzer Mützenzauber (wenn ja, seit wann)
- Zustimmung/Unterschrift zu Anlage 1 Fotomaterial
- Zustimmung/Unterschrift zu Anlage 2 DSGVO
- Zustimmung/Unterschrift zu Anlage 3 Anlage zur Bewerbung

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die für das betreffende Geschäft erforderlichen gesetzlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (z.B. gewerbe-, bau- (z.B. Baubuch), sicherheits- (z.B. TÜV) und gesundheitsrechtlicher Art) zu erfüllen und auf Verlangen vorzuweisen.

Bewerbungen, die nach Ablauf der genannten Frist eingehen, können vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel